

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0020

Grundsatzvorlage - Ersatzneubau der Kindertagesstätte Schlangenbader Straße

Beschluss Nr. 0268

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die 1974 erbaute Kindertagesstätte Schlangenbader Str. 5 stark sanierungsbedürftig ist. Sie entspricht nicht mehr den heutigen Standards. Eine Sanierung ist nicht wirtschaftlich,
2. die neue Betriebsform im Zuge des Ersatzneubaus den aktuellen Anforderungen angepasst wird. Momentan sind in der Einrichtung zwei Hortgruppen und zwei Elementargruppen. Zukünftig werden drei Elementargruppen und drei Krippengruppen betreut,
3. für ein Kind-Eltern-Zentrum (KIEZ) Räume in der Größe von 48 m² vorgesehen sind,
4. für die investiven Kosten der drei Krippengruppen 450.000 € aus dem „Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm des Bundes 2008 - 2013“ beantragt werden können,
5. die Gesamtbaukosten gemäß der Kostenberechnung des Hochbauamtes (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) 2.600.000 € betragen. Abzüglich der Kostenbeteiligung durch den Bund sind insgesamt 2.150.000 € durch Dezernat VI/51 zu finanzieren,
6. im Haushaltsjahr 2009 200.000 € Planungskosten auf dem Projekt I.01585 (51 Ersatzneubau Kita Schlangenbader Str.) bereit standen und nicht verausgabte Mittel in Höhe von rd. 143.000 € zweckgebunden nach 2010 übergeleitet wurden. Im Haushaltsjahr 2011 stehen 1.000.000 € bereit und 950.000 € wurden für das Haushaltsjahr 2012 im Investitionsprogramm vorgemerkt. Die Mittel für 2012 in Höhe von 950.000 € werden unter Berücksichtigung der Einhaltung des Investitionsbudgets durch Dezernat VI zum Haushalt 2012/2013 angemeldet.
7. Die Fertigstellung der Baumaßnahme für das Kindergartenjahr 2012/2013 geplant ist.

Es wird beschlossen, dass

8. dem Raumprogramm (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) zugestimmt wird,
9. der Entwurfsplanung des Architekturbüros A-Z Architekten zugestimmt wird (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage),

10. der Magistrat (Dezernat I/14) gem. Beschluss der StVV Nr.: 0533 vom 19.11.2009 vor der endgültigen Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme einen externen Dritten zur Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hinzuzieht. Die Kosten für diese Prüfung werden aus dem Bauprojekt finanziert.

11. der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat V/64) eine Ausführungsvorlage erstellt. Dort werden die finanziellen Auswirkungen (Betriebskosten) konkret beschrieben und den jeweiligen Kostenstellen und Projektnummern zugeordnet. Der Ausführungsvorlage werden das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung einschließlich eines Vergleichs mit der bisherigen Kostenschätzung sowie ein Rahmenterminplan mit Darstellung des zu erwartenden Mittelabflusses über die gesamte Laufzeit des Bauvorhabens pro Haushaltsjahr als Anlagen beigefügt.

(antragsgemäß Magistrat 10.08.2010 BP 0542)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 25.08.2010 BP 0124)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2010

Horschler
Vorsitzender